

**Jahresbericht
des Erwachsenenbildungsprojektes
für Roma und Sinti**

(01.01.2016 - 31.12.2017)

Dieses Projekt wird aus den Mitteln des Jobcenters Frankfurt am Main, des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Hessen gefördert

HESSEN



**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Förderverein Roma e. V.
Erwachsenenbildungsprojekt
Petterweilstr. 4/6
60385 Frankfurt
Tel.: +49(0)69 24404725
Fax: +49(0)69/24404726
E-Mail: ebprojekt@fvroma.de
Web: <http://www.foerdervereinroma.de/>

Geschäftsstelle
Niddastr. 66
60329 Frankfurt am Main
Geschäftsleitung: Herr Joachim Brenner
Tel.: +49(0)69/440123
Mobil: +49(0)157/88314369
Fax: +49(0)69/15057952
Amtsgericht Frankfurt a. M.: VR 10333
Steuer-Nr. 4525022795

Inhalt

1.1	Projektziele	1
1.2	Teilnehmer*innen: Auslastung, Bildungshintergrund und Verbleib	1
1.3	Unterrichtsbereich und Alphabetisierung	6
1.4	Planungen und Veränderungen für das Jahr 2018	11
1.5	Gleichstellung	12
1.6	Antidiskriminierung	17
1.7	Nachhaltigkeit	20
1.8	Öffentlichkeitsarbeit	21

1.1 Projektziele

Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen:

- Grundbildung/Alphabetisierung
- Deutsche Sprachkenntnisse vermitteln
- Vermittlung von Kenntnissen im fortgeschrittenen Lesen, Schreiben und Sprechen deutscher Sprache, insbesondere berufsbezogen
- Vermittlung und Verbesserung der mathematischen Grundkenntnisse
- berufsspezifische Orientierung bei bereits fortgeschrittenen Teilnehmer*innen
- Vermittlung in weitere Qualifikation und in Erwerbstätigkeit

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:

- politischen Bildung, die insbesondere für das Verstehen gesellschaftlicher Prozesse von Bedeutung sind und
- der Vermittlung lebensweltlicher Kenntnisse (Funktion und Aufgaben von Behörden, Nutzung von Medien, Rechte, Pflichten, Erkundung des Sozialraumes)

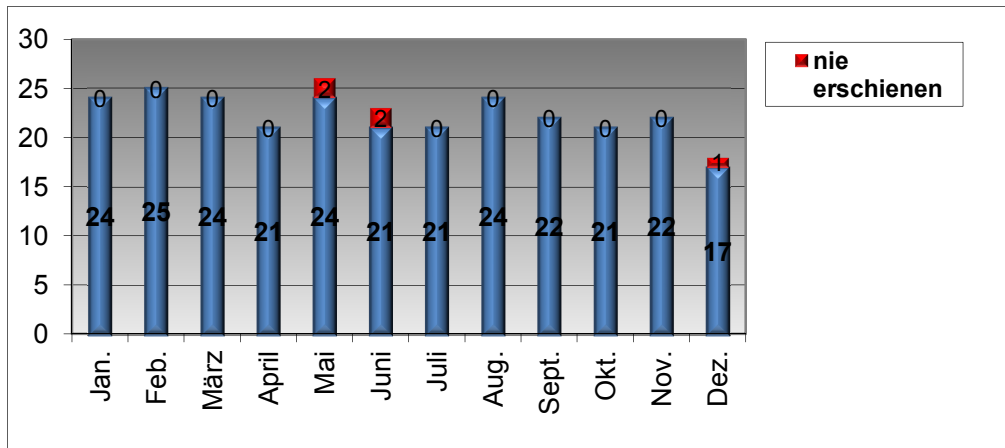
1.2 Teilnehmer*innen: Auslastung, Bildungshintergrund und Verbleib

Konzeptionell ist das Erwachsenenbildungsprojekt auf die Bedarfe von zugewanderten und deutschen Roma und Sinti ausgerichtet. Durch die Kofinanzierung des Jobcenters nach §16 (1) SGBII in Verbindung mit § 45 SGB III ist die Zielgruppe zusätzlich beschrieben. Sie betrifft (langzeit-) arbeitslose Menschen mit geringer institutioneller Bildungshistorie, die mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind oder Menschen in Arbeit, deren Arbeitsplatz beispielsweise aufgrund psychosozialer Probleme oder diskriminierender Verhältnisse gefährdet ist. Somit erfolgt eine Zuweisung in den meisten Fällen bei gering qualifizierten Menschen mit wenig bis keiner Schul- und Arbeitserfahrung. Das Erwachsenenbildungsprojekt hält eine Kinderbetreuung vor, wodurch vor allem Frauen angesprochen werden (siehe Punkt 6.1.2.). Interessensbekundungen aus den anderen Angeboten des Vereins (Allgemeine Sozialberatung, Projekt „Hilfe und Perspektive für Roma“, Eltern des Jugendberufsbildungsprojektes, Kita mit Grundschulprojekt, der Familien- und sozialpädagogische Lernhilfe) führen häufig zur Projektteilnahme. Über das Netzwerk des Projektes von Ämtern und Behörden (v. a. Besonderer Dienst 3, Sozial- und Jugendamt/Sozialräthäuser), Hilfen in der Migrationsberatung, Schulen, Erziehungs- und Beratungsangeboten, Frauenberatungsstellen, Selbsthilfeangeboten, Arbeitgeber*innen etc. konnten weitere Teilnehmer*innen gewonnen werden. Die Zuweisung durch das Jobcenter wurden durch Gespräche mit den persönlichen Ansprechpartner*innen und Teamleitungen begleitet.

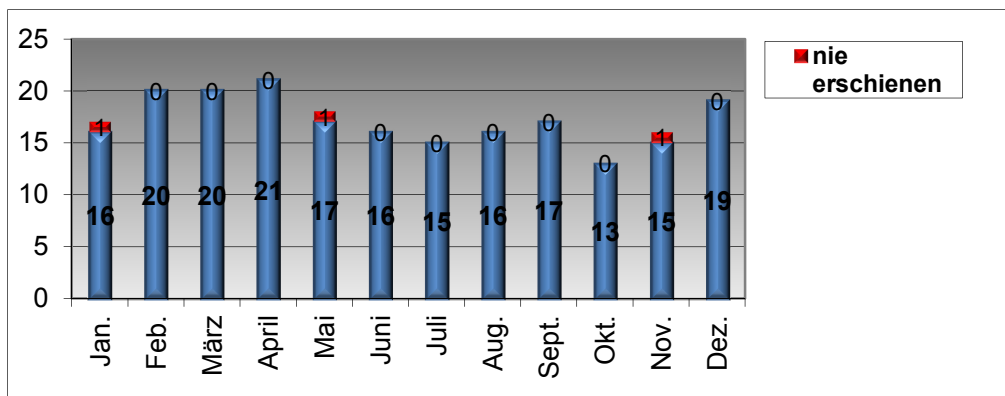
2014 erfolgte die Erweiterung des Projektes um einen dritten Kurs und die Erhöhung der Teilnehmer*innenzahl von 15 auf 18 Plätze. Dies erwies sich 2015 und auch im Jahr 2016/2017 als richtige Entscheidung. Der Kurs war 2016/2017 mit durchschnittlich 19 Teilnehmer*innen ausgelastet. Durchschnittlich verbrachten die Teilnehmer*innen 3,3 Monate im Projekt, wobei die Spanne real von 1 bis 12 Monaten Teilnahme reicht (siehe Punkt 6.1.2.). Im Projektjahr 2017 verkürzte sich die Dauer der Teilnahme im Durchschnitt, da es durch gesetzliche Änderungen eine höhere Fluktuation, insbesondere in Arbeitsverhältnisse, gab. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass einige Menschen bereits im Vorjahr teilnahmen und wenige nach einer kurzen Unterbrechung erneut oder durchgängig das gesamte Projektjahr am Kurs partizipierten. Im Punkt 6.2. wird hierauf näher eingegangen. Den Zugang zum Kurs fanden auch 2016/2017 Teilnehmer*innen, die über Empfehlungen von Bekannten und Verwandten oder durch die Sozialberatung des Vereins von dem Angebot erfahren hatten. 15 Teilnehmer*innen des Kurses vom Dezember 2015 setzten ihre Teilnahme im Januar 2016 fort, im Laufe der Projektlaufzeit kamen noch drei ehemalige Teilnehmer*innen aus 2015 hinzu. Insgesamt nahmen zusätzlich 39 Interessent*innen im Laufe des Jahres 2016/2017 teil. 23 Teilnehmer*innen kamen durch

Empfehlungen der Persönlichen Ansprechpartner*innen des Jobcenters Frankfurt am Main. Acht Personen wurden zwar zugewiesen, meldeten sich schließlich jedoch nicht an.

Im Folgenden wird die Anzahl von 80 tatsächlich im Kurs Angemeldeten zugrunde gelegt, die acht nicht erfolgreichen Zuweisungen (fünf Frauen und drei Männer) werden bei den statistischen Angaben nicht einbezogen.

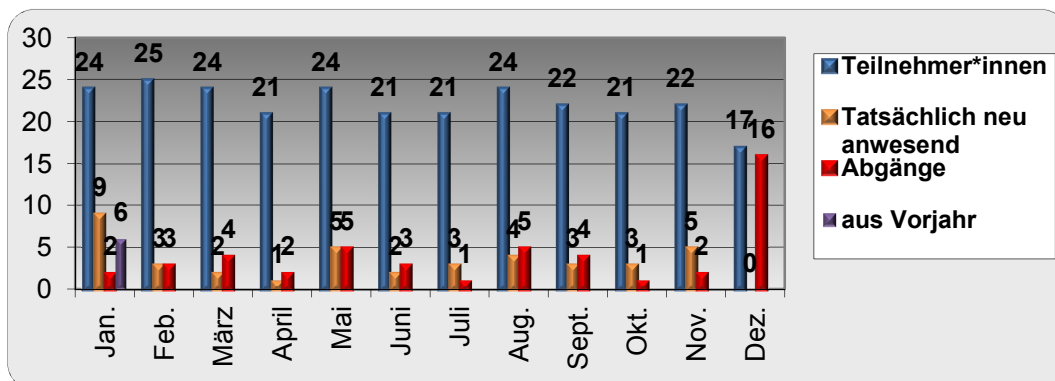


1.2. a) Auslastung Kurs im Jahr 2016

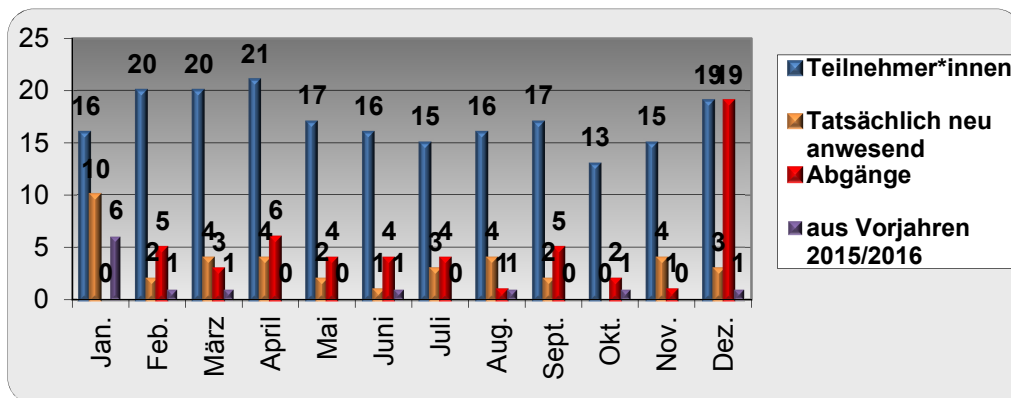


1.2. b) Auslastung Kurs im Jahr 2017

Im Durchschnitt haben 2016/2017 drei Teilnehmer*innen pro Monat die Teilnahme neu begonnen und drei beendet. Die durchschnittliche Teilnehmer*innenanzahl pro Monat betrug 20 Menschen.

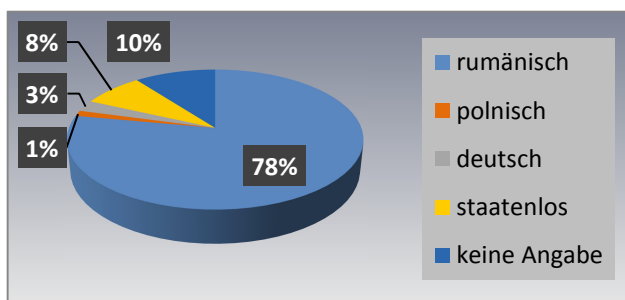


1.2. c) Ein- und Austritte im Jahr 2016

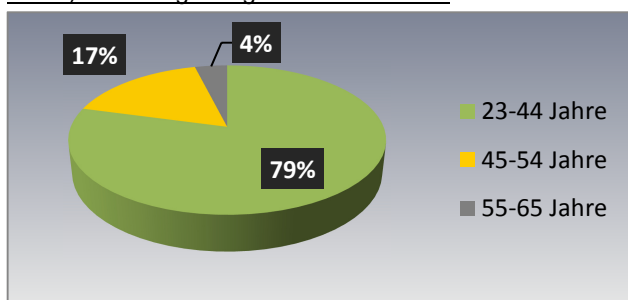


1.2. d) Ein- und Austritte im Jahr 2017

78% der Teilnehmer*innen waren in der Projektlaufzeit 2016/2017 Roma aus Rumänien. Im Vergleich zum Jahr 2015 ca. 10% mehr. Die Zahl der Staatenlosen sank 2016 zunächst auf 2% (3% im Jahr 2015), insgesamt waren es 2016/2017 8% Staatenlose. Die Teilnahme von polnischen Roma sank von 13% im Jahr 2015 auf 1% in der Projektlaufzeit 2016/2017. 3% Deutsche nahmen 2016/2017 teil, 2015 waren es 13%. Allerdings machten 2016/2017 10% keine Angabe zur Staatsangehörigkeit, wohingegen es im Jahr 2015 nur 3% waren. Die Altersverteilung veränderte sich zugunsten der 45-54 Jährigen, die um 4% zum Vorjahr stieg (17% 2016/2017, 13% im Jahr 2015). Die Zahl der über 55 Jährigen fiel um einen Prozentpunkt von 5% 2015 auf 4% 2016/2017. Weiterhin bildeten die 25-44 Jährigen die am stärksten vertretene Gruppe mit 79% 2016/2017 (82% im Jahr 2015).



1.2. e) Staatszugehörigkeiten 2016&2017

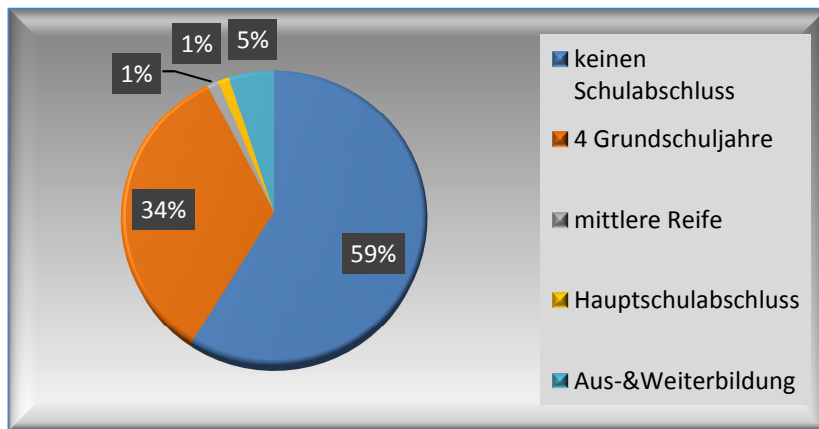


1.2 f) Altersverteilung 2016&2017

Größtenteils besuchten 2016/2017 Teilnehmer*innen den Kurs, die nicht (59%) oder maximal vier Jahre (34%) die Schule im Herkunftsland besucht hatten. Wenige haben eine Aus- oder Weiterbildung durchlaufen (5%). Ein Teilnehmer absolvierte eine Ausbildung zum Beikoch beim Militär und eine Teilnehmerin zwei Ausbildungen, einmal zur Schneiderin und einmal zur Friseurin. Eine weitere arbeitete in einer Mine und reparierte die Beförderungsbänder mit entsprechender Ausbildung, ein Teilnehmer machte eine Ausbildung als Landwirt. Lediglich einer der Teilnehmer konnte auch Nachweise über die Ausbildung vorlegen.

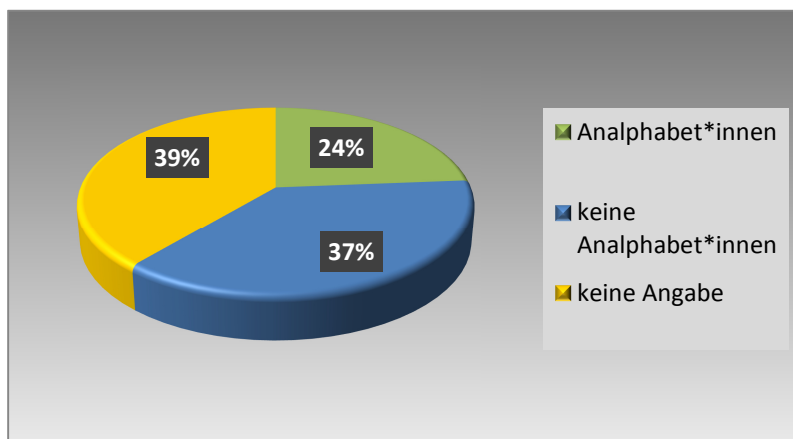
Wie bereits geschildert, wendet sich das Angebot als Aktivierungsmaßnahme insbesondere an Roma, die keine bis eine geringe institutionalisierte Grundbildung (z.B. Schulen, Fortbildungen) durchlaufen haben. Dies spiegelt der durchschnittliche Bildungsstand

2016/2017 wieder. So werden höher qualifizierte Menschen eher einem Integrationskurs oder einem Beratungsangebot des Frankfurter Arbeitsmarktprogrammes durch das Jobcenter zugewiesen.

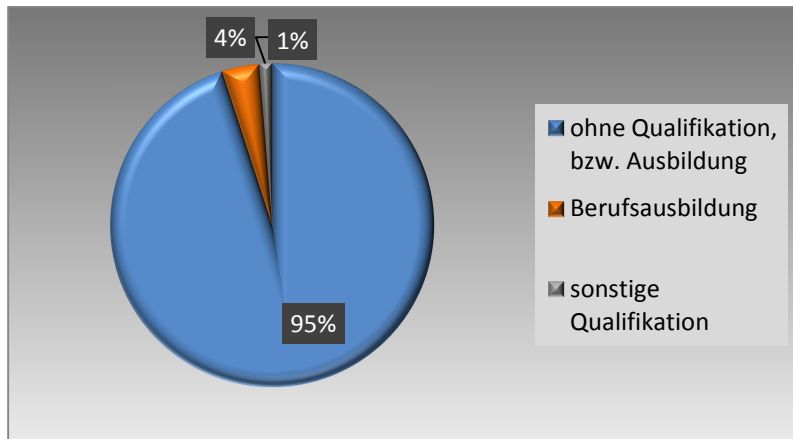


1.2 g) Bildungsstand 2016/2017

Wie in der Grafik 5. f) aufgeführt, waren 24% der tatsächlich im Kurs erschienenen Teilnehmer*innen Analphabet*innen. Von den 37% der Teilnehmer*innen, die bereits fortgeschritten waren und den 39%, welche keine Angaben dazu machen wollten, nahmen einige Teilnehmer*innen bereits länger am Kurs teil und hatten dort ihre Alphabetisierung durchlaufen. Dies erklärt auch den Abfall des prozentualen Anteils von 71% im Jahr 2015 auf 35% im Jahr 2016 und 24% in der gesamten Projektlaufzeit. In der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit 2016&2017, also dem Jahr 2017, machten wesentlich weniger Teilnehmer*innen im Rahmen des Statistik-Fragebogens der Wi-Bank Angaben zu ihrer Alphabetisierung. Waren es 2016 81 %, fiel der Anteil in der gesamten Laufzeit 2016&2017 auf 61%. Dies wirkt sich zudem auf die Wertung der Angaben zum Bildungsstand aus. Auch die Angaben zur Alphabetisierung im Punkt Gleichstellung von Männern und Frauen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.



1.2. h) Anteil der Analphabet*innen 2016&2017

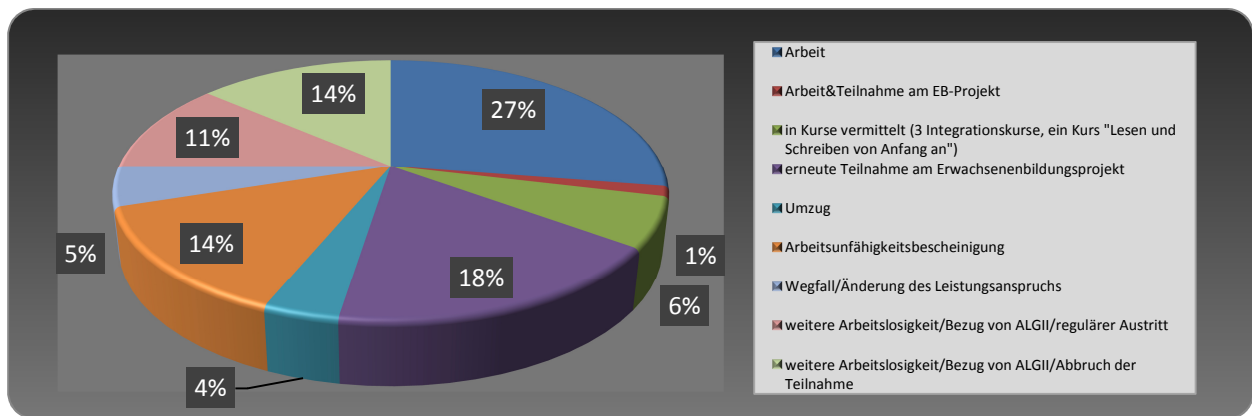


1.2. i) Anteile der Berufsqualifikationen zu Teilnahmebeginn 2016/2017

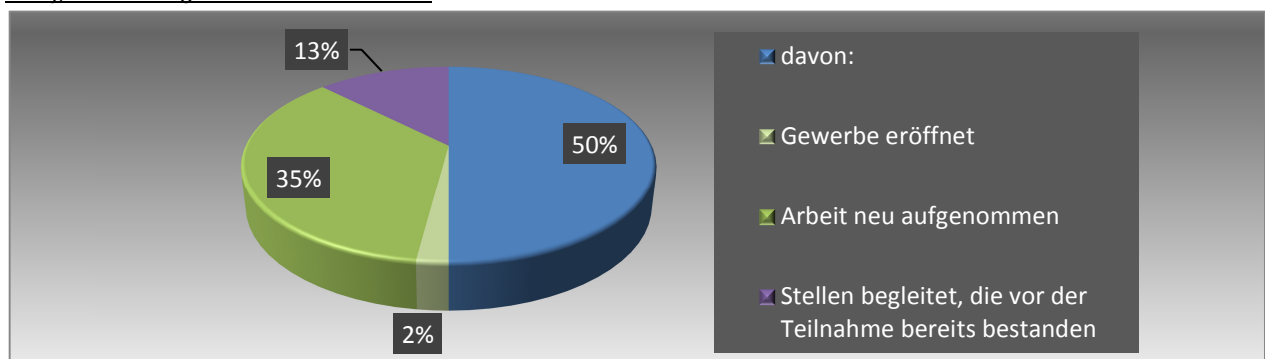
27% der Teilnehmer*innen nahmen im Anschluss an die Maßnahme eine Arbeit auf. Davon waren 13% bereits in einem Mini-Job-Verhältnis zu Beginn der Teilnahme beschäftigt. Die Sozial- und Berufsberatung bildete dabei einen wichtigen Erfolgsfaktor, um die Beschäftigung dauerhaft zu sichern. Mehr hierzu wird auch im Punkt Gleichstellung von Männern und Frauen (6.1.2.) berichtet. 2% der in Arbeit vermittelten Teilnehmer*innen eröffneten ein Gewerbe im Reinigungsbereich und Autohandel, wobei der Weg der konzeptionellen Entwicklung und Gewerbeanmeldung durch die Berufsberatung intensiv begleitet wurde. 35% nahmen eine Arbeit neu auf.

Insgesamt wurden in der Projektlaufzeit 2016/2017 6% der Teilnehmer*innen in einen Integrationskurs oder anderen Lese- und Schreibkurs vermittelt. 18% entschieden sich für eine weitere Teilnahme am Erwachsenenbildungsprojekt. Teilweise wurden sie durch das Jobcenter erst im Verlauf des Januar und Februar 2016, drei davon im späteren Verlauf, erneut zugewiesen. Eine Teilnehmerin erhielt 2016 die Zusage für die Fortführung der Teilnahme 2017, wurde zugewiesen und erhielt dann eine vorläufige Leistungseinstellung. So musste die Teilnahme von Seiten des Jobcenters storniert werden. 4% der Teilnehmer*innen zogen in eine andere Stadt und beendeten deshalb die Teilnahme, 14% schieden aufgrund von längerfristigen Erkrankungen aus dem Projekt aus. 14% brachen die Teilnahme aufgrund von Desinteresse nach sehr kurzer Teilnahme oder privaten Problemen ab.

Den 14% Abbrecher*innen wurden aufgrund psychosozialer Schwierigkeiten und Erkrankungen weiterführende Angebote vermittelt, wie zum Beispiel Frauenberatungsstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Beratungsstellen für Angehörige von Menschen mit Behinderung, Ärzte und Therapeut*innen sowie psychosoziale Beratungsstellen. Zudem erhielten sie Informationen und Unterstützung bei der Suche nach einem Integrationskurs, sofern daran Interesse bestand. Einige Teilnehmer*innen, die abbrachen, hatten Interesse an einem Unterstützungsangebot bei der Suche nach Arbeit, wie dem Frankfurter Arbeitsmarktprogramm.



1.2. j) Vermittlungsübersicht 2016&2017



1.2. k) Arbeitsverhältnisse 2016&2017

1.3 Unterrichtsbereich und Alphabetisierung

Im Unterrichtsbereich wird Deutsch, Mathematik und EDV angeboten. Der Unterricht findet seit 2016 an drei Tagen pro Woche statt: dienstags und mittwochs von 16:00 – 19:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 15:00 Uhr. Der individuelle Lernprozess wird durch eine personenbezogene Planung unterstützt, die auf die jeweils nächste Kursstufe (Grund- oder Hauptkurs) zielt, ohne für den/die Teilnehmer*in zeitliche Vorgaben zu machen. Aus pädagogischen Gründen ist es zudem für Teilnehmer*innen möglich an weiterführenden Kursen teilzunehmen, ohne das entsprechende Niveau erreicht zu haben (z. B. bei langsameren Lernfortschritten und sozialer Anbindung an die Gruppe). Ein Wechsel zwischen den Kursen ist entsprechend flexibel möglich.

	Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			
	Alpha	GK	HK	Alpha	GK	HK	Alpha	GK	HK	
16:00 – 17:30	Deutsch, si	Deutsch, jm	Mathe, sw	16:00 - 17:30	Deutsch, si	Mathe, sw	10:00 - 11:30	Deutsch, jm	Deutsch, tb	Mathe, sw
17:30 - 19:00	Mathe, si	Mathe, sw	Deutsch, jm	17:30 - 19:00	Mathe, si	Deutsch, jm	12:00 – 13:30	Deutsch, jm	Mathe, sw	Deutsch, tb
							15:00 – 16:00	Ernährung, si	Ernährung, si	Ernährung, si

1.3. a) Kursplan 2016

Förderverein Roma e. V.

Unterrichtsplan

Erwachsenenbildungsprojekt

Dienstag			Mittwoch			Donnerstag					
	Alpha	GK	HK		Alpha	GK	HK		Alpha	GK	HK
16:00 – 16:45	Deutsch	Deutsch	Mathe	16:00 – 16:45	Mathe	Mathe	Deutsch	10:00 – 10:45	Deutsch	Deutsch	Mathe
16:45 – 17:30	Deutsch	Deutsch	Mathe	16:45 – 17:30	Mathe	Mathe	Deutsch	10:45 – 11:30	Deutsch	Deutsch	Mathe
17:30 – 17:45	Pause	Pause	Pause	17:30 – 17:45	Pause	Pause	Pause	11:30 – 11:45	Pause	Pause	Pause
17:45 – 18:30	Mathe	Mathe	Deutsch	17:45 – 18:30	Deutsch	Deutsch	Orientierungskurs	11:45 – 12:30	Mathe	Mathe	Deutsch
18:30 – 19:00	Deutsch	Mathe	Deutsch	18:30 – 19:00	Deutsch	Deutsch	Orientierungskurs	12:30 – 13:15	Mathe	Mathe	Deutsch
- Einzelförderung bezüglich der beruflichen Orientierung nach Terminabsprache (durch die Beratung) - Exkursionen und Vorträge Externer (durch die Beratung organisiert) - Allgemeinbildender Unterricht (z. B. Ernährungslehre, Berufskunde)								13:15 – 13:45	Pause	Pause	Pause
								13:45 – 14:30	Deutsch	Deutsch	EDV
								14:30 – 15:00	Deutsch	Deutsch	EDV

1.3. b) Kursplan 2017

a) Alphakurs

Da die TeilnehmerInnen umlernen müssen, sofern sie noch nie mit schulischem Lernen konfrontiert wurden und zudem nie die Schriftsprache erlernten, dauert der Prozess der Alphabetisierung verhältnismäßig lange. Er ist nicht mit einem reinen Spracherwerb zu vergleichen. Häufig haben Teilnehmer*innen Probleme, die Schriftsprache auf das gesprochene Wort zu übertragen. Sie erlernen Buchstaben nachzuzeichnen und zuzuordnen sowie auszusprechen. In den ersten Monaten bilden sie erste Silben und Wörter (z.B. Mama, Papa, Oma). Die Hauptaufgabe auch bei erfolgtem Grundschulbesuch besteht darin, den Teilnehmer*innen mit Hilfe von Anlautbildern das „deutsche“ Alphabet näher zu bringen. Auch in der Projektlaufzeit 2016/2017 wurde der Übergang zum Grundkurs sehr flexibel gehalten, um dem individuellen Kenntnissstand und Lerntempo gerecht zu werden. In der Regel wechseln sekundäre Analphabet*innen früher in den Grundkurs, als primäre.

b) Grundkurs Deutsch

Der Grundkurs schließt an den Kenntnissen des Alphakurses an. Das Lesen und Schreiben von Wörtern wird erlernt und später werden kurze Sätze Bildern zugeordnet. Es wird ein Alltagswortschatz aufgebaut und eingeübt (z.B. Behörden, Ämter, Gesundheit, Verkehr, Wohnen). Das Aussprache- und Vokabeltraining innerhalb des DAF-Konversationsunterrichts führt zu einer höheren Selbstständigkeit im Alltag. Innerhalb des Unterrichts wird auch ein grundlegendes Vokabeltraining für einfache Helfer*innentätigkeiten gemacht (z.B. zu Arbeitsmitteln in der Reinigung). Das Ziel eine einfache Konversation am Arbeitsplatz zu ermöglichen wird häufig erst nach mehreren Monaten der Teilnahme erreicht.

c) Hauptkurs Deutsch

Die meisten Teilnehmer*innen des Hauptkurses verstehen kurze Sätze oder bereits einfache Texte. Zum Teil steigen auch Teilnehmer*innen ein, die bereits ein gutes Textverständnis in der Muttersprache aufweisen, im Deutschen jedoch noch aufbauen müssen. Das Ziel des Hauptkurses ist der Aufbau eines ersten Textverständnisses oder, bei weiter fortgeschrittenen Teilnehmer*innen, eines besseren Textverständnisses. Bezüglich des Angebotes Deutsch für den Beruf wird weiterhin geübt, Stellenanzeigen auf Struktur und Anforderungen hin zu untersuchen und berufsspezifische Begriffe zu erlernen (vor allem im Bereich der Helfer*innentätigkeiten).

Teilnehmer*innen, die auf Niveau des Hauptkurses unterrichtet werden, machen im Verhältnis zum Alpha- und Grundkurs die schnellsten Fortschritte. Sie haben das Lernen bereits eingeübt und Lerntechniken erworben (durch mehrjährigen Schulbesuch oder die Lernentwicklung innerhalb des Erwachsenenbildungsprojektes). Allerdings handelt es sich auch hier um eine sehr heterogene Gruppe bezüglich des Fortschritts beim Erwerb von Deutschkenntnissen. Zum Teil sprechen die Teilnehmer*innen gut Deutsch, weil sie hier aufgewachsen sind, zum Teil können sie gut Lesen und Schreiben, erwerben aber noch Alltagskenntnisse im Deutschen. Die engmaschige Anleitung und Begleitung beim Lernen durch die Lehrkraft ist für eine erfolgreiche Teilnahme maßgebend.

d) Alphakurs-, Grundkurs und Hauptkurs in der Mathematik

Im Alphabetisierungskurs Mathematik erlernen die TeilnehmerInnen das Schreiben von Zahlen und die Bedeutung von Plus- oder Minuszeichen. Erste Übungen der Addition und Subtraktion mittels Visualisierung mit Cent-Münzen, dem Zahlenstrahl und dem Abakus (Rechenbrett) erzielen gute Lernfortschritte. Ziel ist das Berechnen von Aufgaben bis 20.

Ziel des Grundkurses ist, das kleine 1x1 und später die Division als Umkehrung der Multiplikation berechnen zu können. Die Teilnehmer*innen lernen Plus und Minus bis 100 zu rechnen, mittelfristig findet die Einführung in die Multiplikation statt und die einfachen Malreihen (2er, 4er, 5er und 10er) werden erlernt.

Im Hauptkurs gab es sehr heterogene Zielsetzungen. Zum Teil wurde an die Kenntnisse des Grundkurses angeknüpft, zum Teil stiegen neue Teilnehmer*innen quer ein, die bereits acht Schulklassen absolviert hatten (oder eine Berufsausbildung in Rumänien). So berechnete der Großteil der Teilnehmer*innen die halbschriftliche Multiplikation und Division, danach die Multiplikation und Division mit Zehnerzahlen und schließlich ungeraden zwei- und dreistellige Zahlen mit einer einstelligen Zahl. Einige rechneten im Zahlenraum bis 1000. Mit weiter fortgeschrittenen Teilnehmer*innen wird mit dem Dreisatz gearbeitet und Kenntnisse in der Geometrie werden erneuert und erweitert.

e) Computerkurs

Innerhalb des EDV-Kurses werden Inhalte des Deutsch- und Mathematikunterrichtes erneut am PC angewendet. So fällt es Teilnehmer*innen leichter, das Bedienen von Office-Programmen zu erlernen (häufig zunächst Windows Office Word). Einige übten zunächst den Umgang mit der Maus. Der Gebrauch einfacher Zeichenformatierungen und Absatzformatierungen konnte auch in diesem Jahr den Teilnehmer*innen vermittelt werden. Teilnehmer*innen auf Alphabetisierungsniveau erlernen jedoch zunächst das Schreiben auf dem Papier, um grundlegend ein Buchstaben- und Zahlenverständnis aufzubauen.

Ein relevanter Erfolgsfaktor für die Entwicklung der Teilnehmer*innen im Kurs bildet der binnendifferenzierte Unterricht, der an den jeweiligen Entwicklungsstufen der Teilnehmer*innen ansetzt. Ein weiterer Aspekt stellt das durchlässige Kurssystem dar, welches in sich bezüglich der drei Kursniveaus (Alpha-, Grund- und Hauptkurs) flexibel gestaltet ist. Es ermöglicht Teilnehmer*innen jederzeit den Kurs beispielsweise für einen Übergang in einen Integrationskurs, einen anderen Lese- und Schreibkurs oder in Arbeit zu beenden sowie neue Teilnehmer*innen aufzunehmen. Auch die MögMöglichkeit, die

Teilnahme in Rücksprache mit dem Jobcenter zwischenzeitlich zu unterbrechen und zu einem anderen Zeitpunkt erneut aufzunehmen, sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Teilnehmer*innen. Sie können so auch nach einer Phase der Krankheit, Schwangerschaft, psychosozialer oder sonstiger Probleme den Kurs erfolgreich beenden. Das Kursangebot findet zweimal pro Woche am späten Nachmittag (16-19 Uhr) sowie einmal pro Woche von 9-15 Uhr statt. Die Kurszeiten ermöglichen den Teilnehmer*innen, auch nach der Aufnahme eines Mini-Jobs, teilweise auch einer Teilzeitstelle, weiter den Kurs zu besuchen. In den drei Kursen wird differenziert unterrichtet und an den individuellen Bildungsvoraussetzungen angesetzt. Die grundlegende Vermittlung des Lesens, Schreibens, Rechnens, der deutschen Sprache und von Kenntnissen am Computer (ab Hauptkursniveau) eröffnen erste Zugänge zu Arbeitsplätzen. Weitere Themen des sozialpädagogischen Unterrichts bildeten zum Beispiel das Ernährungsangebot und die Schuldenprävention, wofür auch externe Referent*innen in den Jahren 2016 und 2017 gewonnen werden konnten. Bei den gemeinsamen Angeboten arbeiten die Kursleiter*innen als individuelle Unterstützer*innen mit. Diese Teamarbeit ermöglicht eine individuelle Begleitung und bessere kollegiale Reflektion.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist weiterhin die Sozialberatung zu existentiellen Fragen und das Aufgreifen existentieller Ängste. Viele der Teilnehmer*innen haben große realistische Ängste vor gesetzlichen Veränderungen im Rahmen der Freizügigkeit aber auch hinsichtlich der Richtlinien in Ermessensentscheidungen. Es gilt in dem Zusammenhang zügig zu reagieren, um drohenden Verlust finanzieller Sicherung, soweit möglich, vorzubeugen.¹ Die Themen der Sozialberatung betreffen weiterhin vor allem die Begleitung zu und Vermittlung zwischen Ämtern und Behörden. Insbesondere die Vermittlung in eine Notunterkunft, die Anmeldung in der Stadt Frankfurt, die Registrierung beim Wohnungsamt, die Erziehung und Bildung der Kinder (siehe Punkt 6.1.2.), die finanzielle und sonstige soziale Sicherung und der Aufbau eines tragfähigen Unterstützer*innenkreises (z. B. Angehörige, Ärzte und andere Fachberatungsstellen) sind Erfolgsfaktoren für eine spätere Vermittlung in Arbeit.

Die Berufs- und Sozialberatung erfolgen mittels der individuellen Planung teilnehmerbezogen. Zwischen der Berufs- und Sozialberatung existieren größtenteils fließende und flexible Übergänge. Dies ist ein weiterer sehr wichtiger Erfolgsfaktor, da individuelle Bedarfe bezüglich einer Behinderung, chronischen Erkrankung, psychosozialer Problematiken und der Vereinbarung von Familie und Arbeit unmittelbar in der Beratung aufgegriffen werden können. In die Planung des Übergangs in andere Angebote und/oder Arbeit fließen entsprechend die jeweiligen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen mit ein (siehe auch Punkte 6.1.2. und 6.2.). Dabei spielt die Kooperation mit den persönlichen Ansprechpartner*innen des Jobcenters eine bedeutsame Rolle. Diese geben wichtige Hinweise zu vorherigen Maßnahmen sowie deren Erfolgs- oder Misserfolgsgründe. Auch eine Förderung durch das Jobcenter bei einer Arbeitsaufnahme nach Langzeitarbeitslosigkeit kann besprochen werden.

Erfolgsfaktor für die Vermittlung in einen weiterführenden Integrations- oder Lese-/Schreibkurs bildet die Orientierung am persönlichen Entwicklungsstand zu Beginn der Kursteilnahme. Weitere Schritte sind die gezielte Planung des Übergangs, die Begleitung beim Prozess (wie aufgezeigt) und an der Schnittstelle des Übergangs. Die Teilnehmer*innen erhalten Unterstützung bei einem Antrag auf einen Integrationskurs und beim Erstkontakt zu den Kursanbieter*innen. Zum Teil war die Suche nach einem Kurs bereits überfordernd, da nach einer kurzen Phase der Alphabetisierung und des Aufbaus eines grundlegenden Wortschatzes Angebote mit langsamerem Lernprofil gefunden werden mussten (größtenteils für Teilnehmer*innen des Grundkurses). Andererseits haben die Teilnehmer*innen so gute Lernerfolge erzielt, dass sie eigenständig ein Kursangebot im Anschluss an den Hauptkurs des Erwachsenenbildungsprojektes finden konnten.

Die Teilnehmer*innen werden innerhalb der Berufsberatung während des Bewerbungs- und Anstellungsprozesses durch beide pädagogische Mitarbeiter*innen begleitet. Aufgrund der größtenteils geringen Lese- und Schreibkenntnisse und weniger Erfahrungen bezüglich des Bewerbungsprozesses ist dies ein entscheidender Erfolgsfaktor. Positiv wirkt auch der Pool

von Arbeitgeber*innen und Personaldienstleister*innen, an welche wir verweisen können. Er umfasst z. B. Metzgereien, Großbäckereien, Reinigungsfirmen, das Baugewerbe, Maler- und Tapezierdienstleister. Eine besondere Rolle spielen Rumänisch sprachige oder sprachsensibilisierte Arbeitgeber*innen. Die muttersprachliche pädagogische Mitarbeiterin des Projektes, sie spricht Romanes und Rumänisch, erfüllt bei der Arbeitsvermittlung eine wichtige Brückenfunktion. Über sie können auch zuverlässige informelle Wege, wie z. B. die Ansprache von Vorarbeiter*innen, genutzt werden. Durch die Ansprache von Mittler*innen, wie Vorarbeiter*innen, können unkonventionell Anstellungen eröffnet werden, ohne die Zugehörigkeit zu Roma und Sinti zu offenbaren. Aufgrund großer Vorbehalte von Arbeitgeber*innen ist dies weiterhin von Bedeutung. Auch bei der Existenzgründung ist die Kooperation mit dem Jobcenter sehr wichtig. In diesem Jahr eröffnete ein Teilnehmer ein Reinigungsgewerbe sowie einen Autohandel, wobei er durch die Mitarbeiter*innen des Projektes konzeptionelle Unterstützung erhielt.

Die Kooperation mit dem Jobcenter ist auch beim Aufbau von Anstellungsverhältnissen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Häufig werden Arbeitsverhältnisse über eine Probearbeit aufgebaut und der Vertrag erst im Anschluss erstellt. Falls Verträge anschließend rückdatiert werden, kann die Frist der Mitteilung an das Jobcenter nicht eingehalten werden. Die Teilnehmer*innen erfahren Beratung, Begleitung und Unterstützung gegen ausbeuterische Aktivitäten, wie zu langen Probearbeiten vor Anstellung, strukturell angelegten Mehrarbeitszeiten ohne Vergütung, Kündigungen bei Krankheit etc. Sie vermittelt aber auch in Fällen von inadäquatem Verhalten der Angestellten, wie verspäteter Krankmeldung. Insofern Kündigungen die reguläre Frist nicht einhalten, es sich um ausbeuterische Arbeitsverhältnisse handelt oder ähnliches, ist die unmittelbare Rücksprache mit den Ansprechpartner*innen des Jobcenters sehr wichtig und hilft weiterführende Konsequenzen wie Sanktionen aufgrund von Meldeversäumnissen oder vorläufige Zahlungseinstellungen zu verhindern (siehe auch Punkt 6.2.).

Als zusätzliches Kursangebot bietet der sozialpädagogische Unterricht Unterstützung: Zwei Vorträge der Beratungsstelle Faire Mobilität auf Rumänisch hatten sich bereits in den Vorjahren bewährt und informierten auch in der Projektlaufzeit 2016/2017 präventiv über Arbeitnehmer*innenrechte in Deutschland und das Freizügigkeitsrecht. Eine Exkursion zur Beratungsstelle des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms in Verbindung mit einer Stellenbörse für Helfer*innentätigkeiten mit Personaldienstleister*innen vor Ort ermöglichte den Teilnehmer*innen das Beratungsangebot der Beratungsstelle praktisch kennenzulernen und sich direkt bei fünf Personaldienstleistern zu bewerben. Zudem wurde wie geplant eine Informationsveranstaltung zum Thema Pflegehilfe/Haushaltshilfe durchgeführt, da in Folge des Fachkräftemangels auch Stellen für gering- bis nicht qualifizierte Menschen entstanden sind. In Form eines Informationsangebotes wurde das Arbeitsfeld durch eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft im Unterricht thematisiert und erforderliche Kompetenzen und Vor- sowie Nachteile wurden angesprochen. Die Vermutung, dass der Bereich durch die eher niedrige Vergütung in Verbindung mit dem hohen Arbeitsaufwand und Anforderungen an soziale und noch eher unbeliebt ist, bestätigte sich nur teilweise. Insgesamt nahmen zwölf Interessierte teil, wovon schließlich fünf weitergehendes Interesse an einer Bewerbung hatten. Allerdings waren die Sprachkenntnisse noch eine zu hohe Barriere für eine erfolgreiche Vermittlung.

Einen essentiellen Erfolgsfaktor für die Projektdurchführung im Projektjahr 2016/2017 stellt die Planung und zügige Umsetzung von zwei Umzügen (davon einer übergangsweise in „Noträume“) sowie das Finden neuer Räumlichkeiten dar. Denn erst nach einer Demonstration für Räume und ein Recht auf Bildung sowie weiterer öffentlicher und politischer Aktionen war es dem Förderverein Roma e. V. nach dreijähriger Suche möglich, Räume zu finden. Diese wurden von Seiten der Stadt Frankfurt vermittelt.

1.4 Planungen und Veränderungen für das Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurde bereits zu Beginn auf die veränderte Teilnehmer*innen-Struktur mit einer gesteigerten Anzahl von vollständigen Analphabet*innen und Analphabet*innen mit geringen Grundkenntnissen durch die Kursteilnahme insofern reagiert, dass die drei Kurse in zwei Alpha-Kurse (Alpha 1 und Alpha 2) und einen Grund- und Hauptkurs gesplittet wurden. Bei Veränderung der Kursniveaus kann dies entsprechend wieder angepasst werden (Gliederung in Alpha-, Grund- und Hauptkurs).

Das Angebot der Information über Pflegeberufe kann als Anreiz für den Spracherwerb auch weniger fortgeschrittenen Teilnehmer*innen angeboten werden. Bewerbungen diesbezüglich machen jedoch nur bei Teilnehmer*innen mit mindestens erweiterten Sprachkenntnissen Sinn.

Die Weiterbewilligung des Projektes durch das Jobcenter traf sowohl 2016 als auch 2017 erst in der KW 51 ein, was für alle Beteiligten große Planungsunsicherheit bedeutete.

Bereits 2016 hatten Teilnehmer*innen das Interesse an einer weiteren Teilnahme am Erwachsenenbildungsprojekt auch 2017 bekundet. Es begann jedoch aufgrund der geringen Neuzuweisungen, auch bedingt durch Urlaubszeiten beim Jobcenter, das Jahr 2017 mit fünf Teilnehmer*innen. Ende Januar 2017 hatte sich allerdings die Teilnehmer*innenzahl bereits konsolidiert. Im Jahr 2017 konnte keine*r der Teilnehmer*innen bereits verlängert werden, da es elektronisch nicht möglich war. Allerdings konnten Interessenbekundungen bereits verlautbart werden. Wünschenswert wäre eine zügigere Bewilligung und Öffnung der elektronischen Systeme für Zuweisungen im Folgejahr, da dies eine höhere Planungssicherheit für die Mitarbeiter*innen, aber vor allem auch die Teilnehmer*innen bedeuten würde.

Am 29.12.2016 trat das „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch“ vom 22.12.2016 (BGBl. I, S. 3055) in Kraft. Die gesetzlichen Veränderungen wirkten sich bezüglich einer höheren Fluktuation im Projekt aus, da die Teilnehmer*innen schneller, auch bei unzureichenden Sprachkenntnissen, in eine Arbeit vermittelt werden mussten. Hierbei war eine sehr engmaschige Betreuung von Nöten und verhinderte bei vielen Menschen und ihren Familien den Wegfall der Existenzgrundlage. Um 2018 die Menschen unterstützen zu können, bei welchen der Wegfall von Sozialleistungen in Verbindung mit Vermittlungshemmnissen aufgrund von Sprachproblematiken liegt, haben wir vier Plätze für Menschen ohne Leistungsbezug ausgegliedert. Der Bedarf hat sich aus der Situation heraus ergeben, dass Menschen entweder nach sechs Monaten aufgrund kurzer vorangegangener Beschäftigungszeiten, aus dem Leistungsbezug herausfielen und dann auch nicht weiter teilnehmen konnten. Oder die Teilnahme war deshalb nicht möglich, weil überhaupt kein Anspruch auf ALGII bestanden hatte. Ob und wie sich diese Maßnahme bewährt, wird der Bericht des Jahres 2018 zeigen.

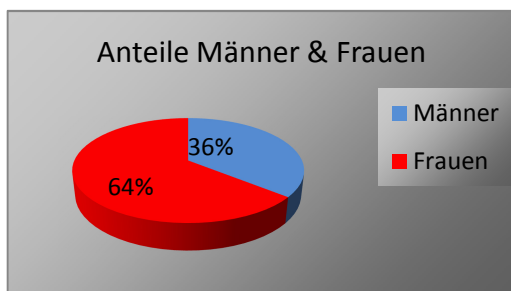
Seit Ende 2016/zu Beginn 2017 nahmen die Ablehnungen von Notunterbringungen wohnungsloser Menschen mit Kindern zu. Sie beziehen sich auf einen Gerichtsbeschluss vom Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, wonach als Selbsthilfemöglichkeit die „freiwillige Inobhutnahme“ der Kinder durch direkte Angehörige als „sittliche Verpflichtung“ ausgelegt wird (OVG Berlin, Brandenburg, B. v. 11.4.2016-1 S 1.16, juris, Rn12). Deshalb wird nun geprüft, ob eine Möglichkeit der Unterkunft im Herkunftsland besteht. Dazu zählt bereits eine elterliche Wohnung. Der Gerichtsbeschluss bringt bereits jetzt Komplikationen für Beschäftigte und Teilnehmer*innen auf Arbeitssuche ohne Wohnraum mit sich und für deren Familien. Die soziale Sicherung als Grundlage für weitere Schritte greift bezüglich des Wohnraums vermehrt nicht. Sie trennt Familien, die auf eine Arbeit in Deutschland angewiesen sind, um eine Existenzgrundlage zu haben. Um auch diese Schnittstelle zu besprechen, fanden im Jahr 2017 zwei Kooperationsgespräche mit dem Besonderen Dienst 3/Sozialamt statt. Hierbei zeigte sich, dass von Seiten des Amtes kein Ermessensspielraum anerkannt wird. Hoch problematisch für die Vermittlung in Arbeit ist, dass bei kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen zwar eine Unterkunft vermittelt, jedoch nach Ende der Beschäftigung nicht aufrechterhalten wird. Durch die erneut entstehende Obdachlosigkeit

wird eine dauerhafte Vermittlung in Arbeit häufig so verhindert, da viele Arbeitgeber*innen Vorbehalte gegenüber obdachlosen Menschen haben. Die Perspektive auf eine Unterbringung reicht diesen häufig nicht aus.

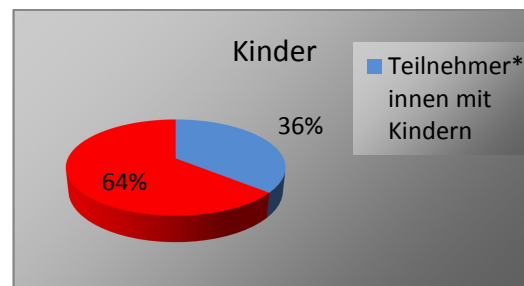
1.5 Gleichstellung

Bei der Planung und Durchführung des Erwachsenenbildungsprojekts ist die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Querschnittsaufgabe. Im Folgenden werden zunächst statistische Angaben zur Struktur der Teilnehmer*innen und dem Verbleib nach der Teilnahme gegeben. Die Kategorien männlich/Männer und weiblich/Frauen folgen der Geschlechtsangabe der Teilnehmer*innen selbst. Diese wurde mittels der ESF-Fragebögen erhoben. Des Weiteren erfolgen Aussagen zu Männern und Frauen insgesamt sowie differenzierter zu Elternteilen, darunter Alleinerziehenden, innerhalb der jeweiligen Gruppe.ⁱ Da es sich um unterschiedlich große Gruppen handelt, erfolgt die Auswertung eher beschreibend. Nach der quantitativen Auswertung werden die Daten vor dem Hintergrund der im Projekt gewonnenen Erfahrungen 2016&2017 reflektiert.ⁱⁱ

Insgesamt nahmen im Jahr 2016&2017 51 Frauen (64% der Teilnehmer*innen) und 29 Männer (36%) am Erwachsenenbildungsprojekt teil. Im Vergleich zum Jahr 2015 waren es 2016&2017 9% mehr Frauen, sodass es zu einer 2/3 Mehrheit der Frauen kam. 62% der Teilnehmer*innen hatten eigene Kinder unter 25 Jahren.

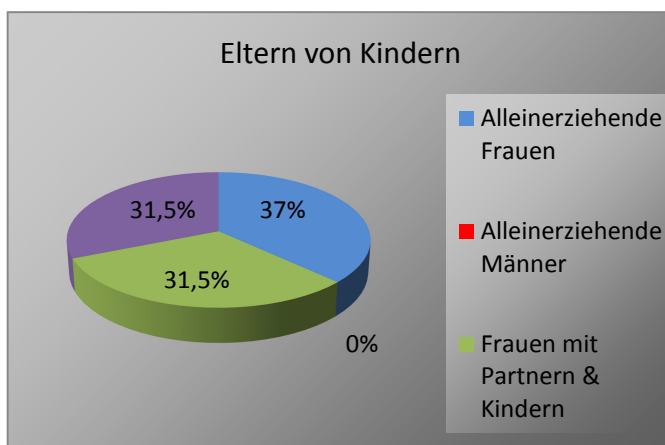


1.5. a) Geschlechterverteilung 2016&2017



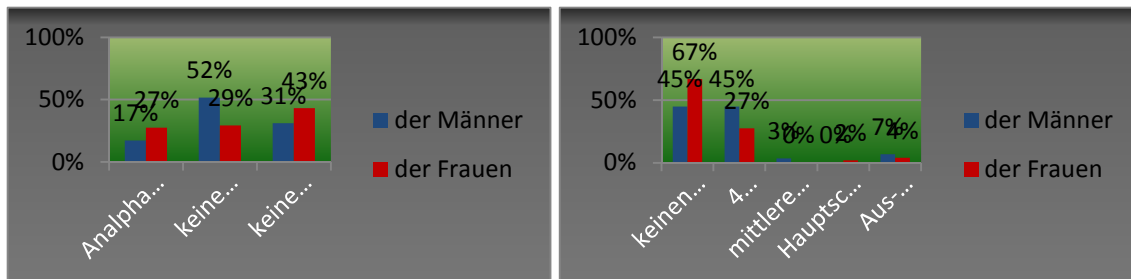
1.5. b) Anteile Eltern 2016&2017

35 Mütter und 16 Väter besuchten das Projekt, wodurch sich eine prozentuale Verteilung von 69% Müttern gegenüber 31% Vätern ergibt. Innerhalb der Gruppen Väter und Mütter betrachtet, ergibt sich jedoch ein prozentualer Anteil von 14% mehr Frauen (69%) als Männern (55%) mit Kindern. Auffällig war, dass sich unter den Alleinerziehenden ausschließlich Frauen befanden (37% aller Elternteile/19 Frauen). Die männlichen und weiblichen Elternteile verteilten sich paritätisch (31,5%/16 Männer; 31,5%/16 Frauen) und bilden eine vergleichbare Gruppe.



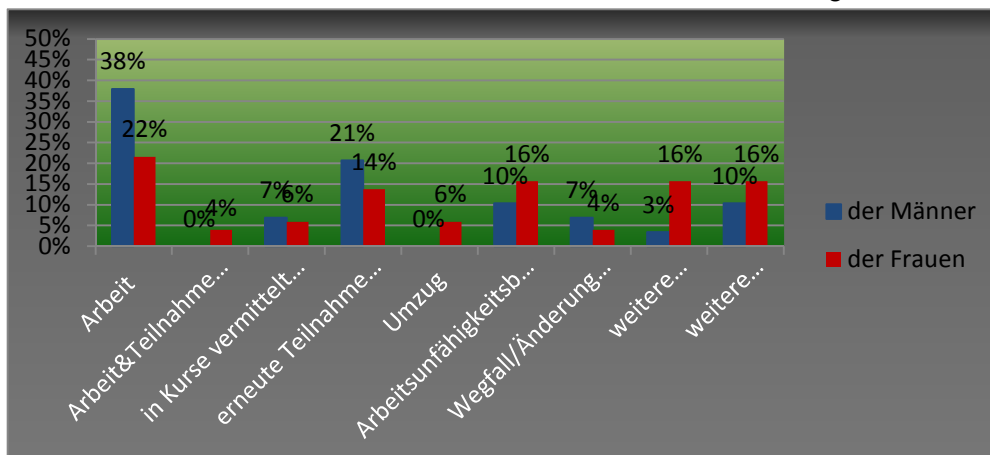
1.5. c) Verteilung Alleinerziehende und der Partnerschaften mit Kindern 2016&2017

Wie bereits im Punkt Anregungen und Impulse geschildert, machten im Jahr 2017 wesentlich weniger Teilnehmer*innen freiwillige Angaben im Statistik-Fragebogen der WI-Bank. Auch waren Teilnehmer*innen bezüglich der Alphabetisierung durch die Teilnahme 2016 bereits weiter fortgeschritten. Wie die Grafiken 6.1.2. e) und 6.1.2. f) zeigen, waren in der Projektlaufzeit 2016&2017 schließlich 27% aller Frauen (14 Frauen) (2016 waren es noch 42%) zu Beginn der Teilnahme Analphabet*innen und 17% aller Männer (5 Männer) (2016 waren 20%). Wird das Verhältnis der Gruppen gegenübergesetzt, so waren ca. dreimal so viele Frauen Analphabet*innen als Männer (sie bildeten aber auch die größte Gruppe im Kurs und hatten eine breitere Streuung). 43% aller Frauen (22 Frauen) und 31% aller Männer (9 Männer) machten hierzu keine Angabe. Insgesamt hatten 2016&2017 67% aller Frauen (32 Frauen) und 45% aller Männer (13 Männer) nur bis zu drei Jahre die Schule besucht, so kehrte sich das Verhältnis beim Abschluss der Grundschule um. 45% aller Männer (13 Männer) und 27% aller Frauen (14 Frauen) hatten vier Grundschuljahre abgeschlossen. Ein Teilnehmer absolvierte der mittleren Reife entsprechende Schuljahre in Rumänien. Den Abschluss der Hauptschule erreichten eine Frau und keiner der Männer, eine Aus- und Weiterbildung schlossen zwei Männer (7% aller Männer) und zwei Frauen (4% aller Frauen) ab. 93% bzw. 96% aller Frauen und Männer hatten keine weiterführende Qualifikation absolviert.

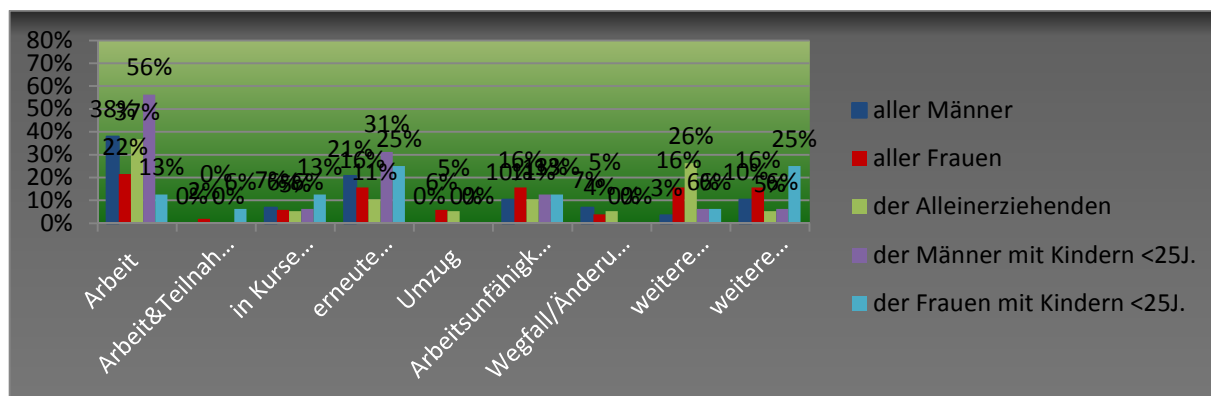


1.5. d) Geschlechter und Alphabetisierung 2016/2017 1.5. e) Geschlechter und Bildungsverhältnisse 2016/2017

Die Grafik 6.1.2. g) zeigt, dass im Verhältnis der Frauen und Männer innerhalb der Peergruppe, die Männer schneller und häufiger eine Arbeit finden (38% der Männer, 22% der Frauen). Wird die reine Anzahl der Vermittlungen betrachtet, dann ergeben sich kaum Unterschiede: es wurden elf Männer und elf Frauen in Arbeit begleitet.



1.5. f) Geschlechterverteilung & Verbleib der Teilnehmer*innen 2016&2017



1.5.g) Geschlechterverteilung & Kinder & Verbleib der Teilnehmer*innen 2016&2017

Zwei Frauen mit Partner und Kindern fanden eine Arbeitsstelle und eine hatte einen Mini-Job bereits zu Beginn der Teilnahme (19% aller Frauen). Zwei Partnerinnen gingen in einen Integrationskurs über, sodass 32% der Partnerinnen vermittelt werden konnten. 68% übernahmen entweder bei einer Anstellung des Partners die Aufgabe der Kindererziehung und gegebenenfalls die Pflege von Angehörigen, darunter erwachsene Kinder mit Behinderung (25%/4Frauen) oder waren von Erkrankungen betroffen (24%/4Frauen). Vier Partnerinnen nehmen auch 2018 am Erwachsenenbildungsprojekt teil.

Bei den Partnern mit Kindern <25 Jahren fanden 56% (9 Männer) eine Arbeitsstelle und es nahmen nur ein Partner an einem Integrationskurs und fünf Partner weiterhin am Erwachsenenbildungsprojekt teil (insgesamt 37%).

Die Alleinerziehenden waren in sieben Fällen erfolgreich bei der Arbeitssuche (37%) und gingen einmal in einen Integrationskurs über (5%). Zwei Alleinerziehende nehmen auch 2018 am Erwachsenenbildungsprojekt weiter teil (11%).

Eine Vollzeitstelle fand eine Frau, die keine Kinder hatte. Eine Frau nahm weiter am Erwachsenenbildungsprojekt teil, eine zog in eine andere Stadt, eine weitere kehrte nach Rumänien zurück, drei erkrankten häufig und dauerhaft, eine fiel aus dem Sozialleistungsbezug heraus, weil sie nach einmonatiger Anstellung nur Anspruch auf sechs Monate Leistungen hatte. Ihr Mann hatte größere psychische Probleme und sie ging in den Bezug von SGBXII-Leistungen über. Drei Frauen verließen das Projekt ohne Anschlussmaßnahme aufgrund psychosozialer Schwierigkeiten, darunter eine Frau mit Behinderung, eine Frau mit Partnerschaftsproblematiken und eine Frau mit Angehörigen, die sie pflegte. Zwei Frauen beendeten die Teilnahme regulär, wovon beide bereits erneut anfragten, ob sie ab März 2018 teilnehmen können. Sie wurden auf die Nachrücker*innenliste gesetzt.

Vier Männer ohne Kinder und neun Männer mit Kindern und Partnerin erhielten eine Arbeit. Ein Mann wurde in einen Integrationskurs vermittelt und ein Mann ohne Kinder sowie fünf mit Kindern nehmen auch 2018 am Erwachsenenbildungsprojekt teil. Drei Männer erkrankten dauerhaft und zwei Männer fielen aus dem Leistungsbezug, da sie keiner Arbeit nachgegangen waren. Ein Teilnehmer mit einem sehr langsamen Lernzuwachs und eigenen Kindern mit Behinderung verließ das Projekt regulär, drei weitere brachen aufgrund psychosozialer Probleme die Teilnahme ab.

Frauen mit Kindern fanden eher einen Mini-Job, als eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung. Sie sahen sich mit der Doppelbelastung der alleinigen Kindererziehung und Arbeit konfrontiert. Auch nach mehrfacher Information über Entlastungsmöglichkeiten, der Kinderbetreuung durch Schule und Kindergarten und Beratungsgesprächen zur Aufgabenteilung in der Partnerschaft funktionierte der Mini-Job zunächst als Brücke in eine Beschäftigung.

Häufig stand dies aber auch in Korrelation mit den eher familienunfreundlichen Arbeitsbedingungen in Helfer*innenberufen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Denn einige Frauen begleiteten wir sehr intensiv an der Schnittstelle Arbeit und Familie. Es galt die Anforderungen der Arbeitgeber*innen hinsichtlich der Flexibilität der Frauen mit familiären

Anforderungen zu vereinbaren. Gespräche mit den Partnern halfen, die Frauen in den familienbezogenen Aufgaben zu entlasten. Manche der Arbeitgeber*innen konnten auch hinsichtlich familienfreundlicherer Bedingungen, wie z. B. andere Arbeitszeiten sensibilisiert werden. Diese Arbeit fruchtete und so konnten mehrere Frauen mit Kindern ihre Arbeitsstelle behalten oder erst eine aufnehmen. Auch wurde es manchen Teilnehmer*innen durch Gespräche mit den Arbeitgeber*innen möglich, weiter am Projekt teilzunehmen und ihre Sprachkenntnisse auszubauen.

Größtenteils haben auch die Männer Helfertätigkeiten (z. B. Lagerhelfer, Reinigungstätigkeiten in Großbäckereien, Büros und Hotels) ergriffen, für die eine geringe Grundbildung ausreicht. Vollzeitstätigkeiten oder Zeiten mit Überstunden konnten die Männer in der Regel problemloser bewältigen, da die Partnerinnen unaufgefordert die Kinderbetreuung abfederten. Zudem wurden Kinderbetreuungsangebote mit unserer Unterstützung aufgebaut. Allerdings kam es, wie aufgezeigt, auch bei einem Mann mit Kindern mit Behinderungen zu familienbedingten Problemen bei der Arbeitsaufnahme. Bei Arztgängen begleitete er die drei mehrfachbeeinträchtigten Kinder auch aufgrund des Rollstuhls. Er erhielt innerhalb des Beratungsangebotes Informationen zum Familienentlastenden Dienst, Pflegediensten, Fahrdiensten etc., lehnte die Angebote jedoch leider ab. Alleinerziehende Männer gab es in der Projektlaufzeit 2016&2017 keine, sodass zu dieser Konstellation keine Aussagen getroffen werden können.

In der Projektlaufzeit 2016&2017 partizipierten, ermöglicht durch das Kinderbetreuungsangebot, insgesamt acht Paare gemeinsam am Kurs. Vier Partner haben eine Arbeit gefunden, drei Partner*innen ebenfalls (jeweils unterschiedliche Paare), wobei der befristete Vertrag einer Partnerin zum 31.12.2017 endete, sie nimmt weiter am Projekt teil. Die Paare erhielten, wie bereits aufgezeigt, eine berufliche Beratung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammen und in Einzelgesprächen. Vier Frauen wurden erneut schwanger, zwei unterbrachen die Teilnahme, die anderen nahmen weiter teil. Die Frauen wurden umfänglich in Fragen der Schwangerschaft, finanziellen Hilfen und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten begleitet. Vier Familien hatten mehr als vier Kinder zu betreuen und drei Frauen sowie ein Mann konnten sich eine Berufstätigkeit nur schwer vorstellen. Bei einer Mutter von drei Kindern und einer Mutter von fünf Kindern führte die gezielte Ansprache und der Einbezug des Partners zum Erfolg: Sie erhielten eine Beschäftigung als Reinigungskraft, mit dem Partner wurden Möglichkeiten erarbeitet, die arbeitstätige Frau bei der Kindererziehung zu entlasten. Die Partner nehmen auch 2018 weiterhin am Projekt teil und suchen aktiv nach einer Arbeitsstelle. Sollten sie erfolgreich sein, begleiten wir die Familien weiter in Fragen der Arbeitsteilung.

Frauen und Männer ohne Kinder unter 25 Jahren partizipierten vor allem dann, wenn psychosoziale Probleme, Obdachlosigkeit, eine chronische Erkrankung oder Behinderungen vorlagen und/oder die Pflege Angehöriger viel Zeit beanspruchte. Eine geringe Grundbildung hatten die meisten der Teilnehmer*innen ohne Kinder, wenige hatten mehrere Jahre die Schule besucht. Wie aufgezeigt griffen die vorbeugenden bzw. begleitenden Unterstützungsangebote innerhalb der Sozialberatung bezüglich einer Vermittlung in einen Integrationskurs oder Arbeit hier kaum. Allerdings konnten weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb der Beratung aufgezeigt werden und die Teilnahme war an dieser Schnittstelle erfolgreich. Bei einigen Teilnehmer*innen entstanden hohe Fehlzeiten während der Teilnahme, was sie häufig durch eine hohe Belastung mit familiären Aufgaben und/oder eigenen Erkrankungen erklärten. In Rücksprache mit dem Persönlichen Ansprechpartner*innen des Jobcenters wurde die Maßnahme entsprechend beendet. Für diese Teilnehmer*innen besteht das Angebot, die Teilnahme zu einem anderen Zeitpunkt erneut aufzunehmen und die Ziele der Grundbildung und/oder beruflichen Orientierung weiter zu verfolgen.

Die Möglichkeit der erneuten Teilnahme bildet einen Erfolgsfaktor für die Gleichstellung von Mann und Frau. So können Frauen auch nach Pflegezeiten oder erhöhten Kinderbetreuungszeiten erneut teilnehmen, um die Grundbildung fortzusetzen.

Die Erfolgsfaktoren der Gleichstellung von Männern und Frauen bestehen auch darin, dass für Alleinerziehende und Elternteile, die mit der Kinderbetreuung vorrangig betraut sind, Zugangsbarrieren abgebaut wurden. Das Projekt ist vor allem für Elternteile, Paare und Alleinerziehende attraktiv, weil es eine eigene Kinderbetreuung während den Kurszeiten vorhält. Das Angebot dient auch als erster Erfahrungswert für Elternteile, die bisher kein Kinderbetreuungsangebot nutzten.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das Angebot der Alphabetisierung, welches vor allem die Frauen anspricht. Denn der Großteil der zugewiesenen Frauen hatte, wie aufgezeigt wurde, keine institutionelle Grundbildung durch einen Schulbesuch erfahren. Die Mehrzahl der Frauen stieg 2016 im Alpha- oder Grundkurs und 2017 im Alpha1- und Alpha2-Kurs ein. Insofern verbessert das Projekt perspektivisch die Chancen für Frauen gegenüber den für Helfer*innenberufe besser qualifizierten Männern, eine Anstellung in einem besser vergüteten Bereich zu erhalten (z. B. Lager, Produktion). Zudem konnten die Frauen ihre ökonomische Situation geringfügig verbessern, indem sie einen Mini-Job aufnahmen. Dieser und die Teilnahme am Erwachsenenbildungsprojekt bedeuteten für viele Frauen und einige Männer die erste qualifizierende Referenz im Lebenslauf.

Die pädagogische und muttersprachliche Mitarbeiterin dient häufig als Rollenvorbild für die Teilnehmer*innen des Projektes, da sie Beruf und Kindererziehung meistert und selbst zugewandert ist. Ihre Berufserfahrungen, der Hintergrund des Studiums als Romni führen häufig dazu, Lösungsmöglichkeiten für die Vereinbarkeit von familiären Herausforderungen und Beruf zu finden. Auch können geschlechtsspezifische Fragen thematisiert werden. Der Abbau der Sprachbarriere durch die Anrede in Romanes innerhalb der Beratung ist ein Schlüsselement hinsichtlich eines vertrauensvollen Beratungsverhältnisses.

Das Lehrer*innenteam setzt sich aus Männern und Frauen zusammen, was förderlich für Entwicklungsprozesse im Unterricht ist. Durch die individuelle Planung der Unterrichtsinhalte wird es möglich, geschlechtsspezifische Anforderungen didaktisch und methodisch mit zu berücksichtigen. Die Kinderbetreuung übernimmt eine muttersprachliche Mitarbeiterin, sodass auch Kinder ohne Deutschkenntnisse gerne kommen und Ängste vor Betreuungsangeboten spielerisch abbauen. Dies gilt insbesondere für die Kleinkinder.

Innerhalb der Sozialberatung werden geschlechterspezifische Informationsmaterialien, Beratungsangebote und Ärzte für Frauen (z.B. Erziehungs- und Beratungsstellen, Pro familia Frauensprechstunde, Schwangerschaftsberatungsstellen, Angebote der Wohnungslosenhilfe für Frauen) und Männer (z. B. Suchberatungsstellen für Männer, Männerwohnheime, Angebote der Wohnungslosenhilfe für Männer) vorgehalten. Bei Gewalterfahrungen vermitteln wir zu entsprechenden Frauen- und Männerberatungsstellen oder im Notfall in Frauenhäuser. Aber auch gemeinsame Themen, wie die soziale Sicherung, die berufliche Planung, Entlastungs- und Betreuungsmöglichkeiten, die Erziehung und Bildung gemeinsamer Kinder werden in der Sozial- und Berufsberatung besprochen. Anfallende Aufgaben werden möglichst paritätisch verteilt. Die Sozialberatung vermittelt häufig zwischen den Partner*innen bezüglich der Aufgabenteilung und Problemen in der Partnerschaft bzw. vermittelt im Bedarfsfall zu weiterführenden Beratungsangeboten. Des Weiteren spielt die Begleitung bei der Anmeldung von Kindern im Kindergarten oder Schule eine sehr bedeutende Rolle. So werden erst Ressourcen frei und Eltern in der Kindererziehung entlastet. Vor allem für Alleinerziehende wird es dadurch erstmalig nach der Elternzeit möglich, (wieder) nach einer Arbeit zu suchen.

Auch zwei Informationsveranstaltungen von Pro familia ermöglichten in der Projektlaufzeit 2016&2017 zunächst den Frauen Fragen zu Gesundheitsthemen und Familienplanung zu stellen. Bei der ersten Veranstaltung kristallisierte sich ein weiterführendes Interesse an Verhütungsmöglichkeiten heraus, sodass 2017 hierzu ein Angebot gemacht werden konnte. Auch 2018 sind Gesundheitsthemen geplant, voraussichtlich zur Schwangerschaft und Risiken durch z. B. Nikotin-, Alkohol- oder Drogenmissbrauch sowie Ernährungsfehler. Die Veranstaltungen werden durch eine rumänischsprachige Ärztin angeboten.

Den Müttern und Vätern ist es möglich, in Rücksprache mit den Ansprechpartner*innen des Jobcenters die Teilnahme aus kindbezogenen Gründen zu pausieren oder zu unterbrechen

(z. B. Unfall eines Kindes in Rumänien, Zuzug des Kindes nach Deutschland). Dabei vermitteln wir zwischen der Familie und den Ämtern, z. B. Jobcenter und Jugend- und Sozialamt, damit die Familien ihre Leistungen und Unterkunft aufrecht erhalten können. Auch aufgrund sprachlicher Barrieren sind die Familien häufig mit den Regularien überfordert. Innerhalb der Sozialberatung werden sie deshalb engmaschig beraten und begleitet sowie über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Innerhalb der individuellen, am jeweiligen Entwicklungsstand ausgerichteten Sozial- und Berufsberatung werden sowohl Frauen, als auch Männern Helfer*innentätigkeiten und Qualifizierungsmöglichkeiten unabhängig von geschlechtsbezogenen Vorurteilen nahegebracht. Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme werden geschlechterunabhängig geklärt und an den jeweiligen Sozial- und Arbeitskompetenzen ausgerichtet.

Die Berufsberatung informiert auch zu Projekten, die sich an ein bestimmtes Geschlecht wenden (z. B. Existenzgründungsprojekte für Frauen, Qualifizierungen zur Verkaufshilfe, Umzugshilfe mit Erwerb des Führerscheins, Restauranthilfe, Malerhilfe). Allerdings erreichten viele Teilnehmer*innen aufgrund des langsamen Lerntempos und der kurzen Teilnahmedauer nicht das für eine Weiterqualifizierung erforderliche Niveau B1. Auch führten die gesetzlichen Änderungen zum Teil dazu, dass die Teilnehmer*innen dringender eine Arbeit aufnehmen mussten, weil sie nach sechs Monaten keinen Anspruch auf Leistungen mehr hatten.

Abhängig von der Gruppenzusammensetzung hinsichtlich des Aufenthaltsrechtes und der Sprachkenntnisse planen wir die Vermittlung in weiterführende Maßnahmen und in Erwerbsarbeit zu intensivieren, da sie eine höhere Qualifizierung und damit sicherere Arbeitsmöglichkeiten bedingen können. Für viele Teilnehmer*innen kann diese eine erstmalige arbeitsbezogene Referenz im Lebenslauf darstellen. Häufig stellen jedoch aufenthaltsrechtliche Bedingungen für unsere Teilnehmer*innen eine sehr hohe Barriere für eine Weiterqualifizierung dar. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist häufig notwendig, um die Existenzgrundlage nicht zu gefährden.

1.6 Antidiskriminierung

Das Projekt wendet sich explizit an Roma und Sinti, welche als Minderheit weltweit sehr großer Stigmatisierung und Diskriminierung sowohl auf individueller, gesellschaftlicher und rechtlicher Ebene ausgesetzt sind. Der Antiziganismus drückt sich durch „1. eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen unter dem Stigma >Zigeuner< oder anderer verwandter Bezeichnungen, 2. eine damit verbundene Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften an die so Stigmatisierten, 3. sowie vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen“ (Markus End 2014: „Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation“, S. 24) aus. Das Erwachsenenbildungsprojekt thematisiert dies durch eine gezielte Anti-Diskriminierungsberatung. Die Mitarbeiter*innen des Förderverein Roma e. V. sind für eine Anti-Diskriminierungsarbeit sensibilisiert. So setzt sich das Sozialberatungsteam aus Mitarbeiter*innen zusammen, die Inclusive Education und Pädagogik studierten. Der Studiengang Inclusive Education befasst sich mit der Systemveränderung hinsichtlich inklusiver Verhältnisse. Die zweite pädagogische Mitarbeiterin, eine Romni aus Rumänien, beherrscht die Muttersprache und hat vielfältige Expertise durch ihr Studium und langjährige Arbeitserfahrung im Feld der Hilfen für Roma in Rumänien auf ministerieller Ebene erworben. Zudem wurde im Rahmen des EHAP-Projektes „Hilfe und Perspektive für Roma“ eine Mitarbeiterin zur Antidiskriminierungsfachkraft fortgebildet und arbeitet im Netzwerk der Antidiskriminierungsberatung. Diskriminierungsfälle können mit ihr zusammen bearbeitet und zur Anzeige gebracht werden.

Das Erwachsenenbildungsprojekt wirkt als soziale Chance durch Bildung. Es ermöglicht Teilnehmer*innen mit geringer institutionalisierter Bildungserfahrung das Lesen, Schreiben und Rechnen zum Teil grundlegend zu erlernen oder sich darin weiterzubilden. Während der Teilnahme am Erwachsenenbildungsprojekt werden häufig Lernbeeinträchtigungen bei den

Teilnehmer*innen deutlich. Probleme in der Familie führen sehr oft zu Schwierigkeiten im Unterricht. Innerhalb der Sozialberatung wird dies angesprochen und es werden weiterführende Beratungsangebote eröffnet. Die Kooperation mit den Sozialarbeiter*innen in den Wohnheimen ist hier ein wichtiger Erfolgsfaktor. Innerhalb des Unterrichts wird auf vorhandene Behinderungen per individueller Planung und Lernen am gemeinsamen Gegenstand eingegangen. Beispielsweise hatte eine Teilnehmerin 2016 eine Hörbeeinträchtigung und Ausspracheproblematiken. Es wurden gezielte Ausspracheübungen gemacht, wovon die gesamte Gruppe profitierte. Sie erhielt behinderungsgerechte Unterstützung im Unterricht und innerhalb der Sozial- und Berufsberatung. Zusätzlich bauten wir eine Unterstützung durch eine Logopädin auf und begleiteten Arztbesuche und Antragstellungen. Bei kurzzeitigen psychischen Krisen oder aus gesundheitlichen Gründen ist es möglich, die Teilnahme zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Bei langsamen Lernfortschritten oder erheblichen Lernbarrieren wird die Teilnahme in Rücksprache mit den Persönlichen Ansprechpartner*innen über den regulären Zuweisungszeitraum von maximal sechs Monaten hinaus verlängert.

Auf die Altersverteilung der Teilnehmer*innen im Kurs haben wir bedingt durch die Zuweisungspraxis nur geringen Einfluss, sodass nur 4% der Teilnehmer*innen älter als 55 Jahre war und 17% der Teilnehmer*innen zwischen 45 und 54 Jahren. Häufig spielt im fortgeschrittenen Alter ein langsames Lerntempo eine Rolle. Spezifische didaktische oder pädagogische Maßnahmen werden bei einer geringeren Aufmerksamkeitsspannen und Merkfähigkeiten eingeplant. Zu Beginn sind kurze Pausen oftmals zielführend sowie ein gezieltes Konzentrationstraining mittels Übungen und später häufige Wiederholungen der Inhalte. Bei der Vermittlung in Arbeit ist die Ermutigung zu erneuten oder erstmaligen Bewerbungsanläufen ein wichtiger Erfolgsfaktor und andererseits die Sensibilisierung der Arbeitgeber*innen hinsichtlich einer Einstellung älterer Teilnehmer*innen. Innerhalb des Lehrer*innenteams finden ältere Teilnehmer*innen Ansprechpartner*innen der selbigen Altersgruppe. Deren Erfahrungswissen fließt in die Gestaltung der Lernumgebung, -atmosphäre und -inhalte mit ein und macht den Unterricht auch für ältere Teilnehmer*innen interessant.

Mehrere Teilnehmer*innen haben Kinder, die hinsichtlich eines Förderbedarfes überprüft werden. Häufig kommt es aufgrund von Sprachbarrieren oder Fehlzeiten zu der Empfehlung einer Förderschule. Diese sind für Bedarfe beim Deutschspracherwerb jedoch nicht der richtige Ansprechpartner. Um einen eventuellen Förderbedarf zu klären, im Fall einer Behinderung auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinzuwirken oder darauf, dass Kinder ohne Behinderung nicht einem förderdiagnostischen Feststellungsverfahren ausgesetzt werden und an der Regelschule verbleiben können, kooperieren wir mit der Elterninitiative Gemeinsam leben Frankfurt. Diese umfangreiche Arbeit kann jedoch vom Erwachsenenbildungsprojekt selbst nur in die Wege geleitet werden und wird im Anschluss häufig von der Sozialberatung des Vereins weiter begleitet. Diese wirkt darauf hin, dass die Kinder die notwendigen und ihrer Entwicklung entsprechenden Hilfen erhalten und insgesamt die Kinderrechte gewahrt werden.

Maßgeblicher Inhalt des Projektes ist die Ermöglichung des Zugangs zu ökonomischen Einrichtungen wie Arbeit und Markt. Häufig sind die Teilnehmer*innen von diskriminierenden Arbeitsbedingungen betroffen. Ein wichtiger Kooperationspartner in diesem Zusammenhang ist die Beratungsstelle Faire Mobilität der DGB, die unter anderem Beratung, Unterstützung und Begleitung auf Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Ungarisch und Deutsch anbietet.

Die Sozialberatung geht mit der Berufsberatung Hand in Hand, insofern sie hilft, Arbeit und Herausforderungen im Hinblick der sozialen Sicherheit zu vereinbaren. Zugang zu Maßnahmen der sozialen Sicherheit, z. B. Sozialversicherungen und deren Träger, das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit, Kranken- und Pflegekassen etc. haben die Teilnehmer*innen zu Projektbeginn bereits erhalten. Das Projekt organisiert im Anschluss die Korrespondenz mit den Ämtern, Behörden und Unterstützungsangeboten. Durch die Neuzuwanderung und auch zum Teil unzureichende Angebotsstrukturen in Frankfurt am

Main spielt Obdachlosigkeit eine große Rolle. Zum Teil arbeiten kinderlose Menschen in Vollzeit und erhalten dennoch keine Notunterkunft. Auf dem Wohnungsmarkt dagegen begegnen ihnen Menschen mit Vorbehalten gegenüber ALG-leistungsbeziehenden oder neuzugewanderten Roma.

Das Projekt schafft Transparenz zu gesellschaftlichen Entwicklungen in der Rechtsprechung und Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft innerhalb des sozialpädagogischen Unterrichts und dem Beratungsangebot. Häufig wird zu Rechtsanwält*innen weitervermittelt, falls beispielsweise zweifelhaft ist, ob Verwaltungsakte rechtlich in Ordnung waren oder Arbeitnehmerrechte von Arbeitgeber*innen gewahrt wurden. Häufig stehen Lohnzahlungen aus oder Mehrarbeit ist strukturell angelegt und nicht entlohnt. Auch die Beratungsstelle Faire Mobilität der DGB „hilft, gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf dem deutschen Arbeitsmarkt durchzusetzen.“ Es bildet damit einen wichtigen Kooperationspartner des Förderverein Roma e. V.

Exkursionen und zusätzliche Bildungsveranstaltungen ergänzten auch 2016&2017 das Kursangebot. Zu den Themen Demokratie, Wahlen und Menschenrechte wurden in beiden Jahren Referent*innen eingeladen. Die Bildungsveranstaltungen tragen dazu bei, eine höhere politische Freiheit zu erlangen, indem über politische Partizipationsmöglichkeiten parteilich und außerparteilich gesprochen wird.

Häufig sind auch die Mitarbeiter*innen mit diskriminierenden Handlungen, Strukturen oder Richtlinien konfrontiert. Hier vermitteln wir und klären auf, insofern eine grundlegende Bereitschaft gefunden werden kann oder wenden uns an die mit der Durchsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Beauftragten der jeweiligen Institutionen und Organisationen bzw. der jeweiligen Arbeitgeber*innen. Oft hilft dies künftig ein angemessenes Beratungs-/Vermietungs- oder anderes Umgangsverhältnis zu erreichen. In Fällen struktureller und institutionalisierter Diskriminierung sind die Mitarbeit in kommunalen Netzwerken und die Rücksprache mit Politik und Vorgesetzten der Verwaltungsmitarbeiter*innen von großer Bedeutung. Auch die Mitgliedschaft beim Paritätischen Landesverband Hessen eröffnet Möglichkeiten, die Bedarfe von Roma und Sinti in die landesweite Interessenvertretung und in Empfehlungen der Angebotsgestaltung mit einzubringen. Bei übergeordneten kommunalen Arbeitsgruppen oder Anhörungen von Expert*innen aus der Praxis (z. B. des Dezernats für Gesundheit) fließen Erfahrungen aus der Arbeit des Erwachsenenbildungsprojektes mit ein. Zur Sensibilisierung für die Bedarfe von Roma und Sinti, die durch antiziganistische Handlungen, Vorbehalte, Richtlinien und Strukturen entstehen, führten wir auch 2016&2017 Informationsveranstaltungen in Frankfurt am Main durch, darunter die Ausstellung Frankfurt-Ausschwitz und die Filmvorführung & das Gespräch »Roma in Frankfurt« sowie einer Veranstaltung zur Diskriminierung in Medien im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus. Bei einer Veranstaltung im Kommunikationszentrum des Universitäts-Campus Bockenheim berichteten von Diskriminierung betroffene Roma und Sinti von ihren Erfahrungen. Presseerklärungen erreichen eine breitere Öffentlichkeit und informieren zur aktuellen Situation von Roma und Sinti. Anlässlich der Demokratiekonferenz 2016 zum Thema Diskriminierung von Roma und Sinti in Frankfurt am Main informierte der Förderverein Roma e. V. zu Herausforderungen und konkretem Handlungsbedarf im Rahmen einer Podiumsdiskussion.

In persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen von Ämtern und Behörden wird explizit darauf hingewiesen, dass das Erwachsenenbildungsangebot niederschwellig und weitestgehend barrierefrei ausgerichtet ist. Es spricht Menschen mit Behinderungen an und fördert deren Teilnahme. Informationsveranstaltungen zum Erwachsenenbildungsprojekt im Jobcenter Frankfurt sensibilisierten auch 2016&2017 für die Zielgruppe des Projektes und erhöhten die Chance, dass Roma und Sinti auch über das Jobcenter selbst vom Angebot erfahren und den Zugang finden. Da wie aufgezeigt die Grundbildung der Teilnehmer*innen häufig sehr gering ist, sind Flyer oder andere schriftliche Werbematerialien eher weniger zielführend. Dennoch wurde 2016 ein Flyer entwickelt, der sich in einfacher Sprache an die Beratungssuchenden wendet. Er wird in den Sprachen Rumänisch, Deutsch und Romanes angeboten. Die Barrierefreiheit in der Kommunikation und beim Zugang zum Angebot wird

vorrangig durch die muttersprachlichen Mitarbeiter*innen gewährleistet, die zudem für eine einfache Sprache sensibilisiert sind. Die neuen Räumlichkeiten des Erwachsenenbildungsprojektes sind barrierefrei zugänglich. Es existiert ein Fahrstuhl und die Kursräume befinden sich auf einer Ebene.

Zusammenfassend ist das Projekt nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe aufgebaut. So werden den Teilnehmer*innen Sprachkenntnisse und Lerntechniken vermittelt, die ihnen helfen sich selbst Inhalte zu erschließen. Auf individueller Ebene wird den Teilnehmer*innen möglich, selbst künftige Arbeitsangebote hinsichtlich ihrer Rechte zu prüfen und Ausbeutung anzuzeigen. Sie werden über Beratungsstellen in Frankfurt am Main informiert, an welche sie sich auch nach Ende der Projektteilnahme weiter wenden können. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter*innen und Geschäftsleitung in kommunalen Netzwerken und Arbeitsgruppen aktiv und nehmen so Einfluss auf Politik, Verwaltung, Arbeitgeber*innen und andere beteiligte Interessengruppen. Zudem sprechen sie mit Journalist*innen und Wissenschaftler*innen über Problematiken von Roma und Sinti in Bildungsinstitutionen und Arbeitsverhältnissen, um auf eine diskriminierungsfreie Berichterstattung hinzuwirken. Das Bildungsangebot wendet sich an Menschen, die unterschiedlichste Vermittlungshemmnisse, darunter körperliche, psychische oder soziale Beeinträchtigungen haben und ermöglicht diesen gleichen Zugang durch entsprechende Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten, Auswahl der Mitarbeiter*innen und didaktischer Methoden und Materialien.

1.7 Nachhaltigkeit

Wie bereits geschildert, werden zusätzliche Bildungsangebote gemacht, die alle nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Sie helfen den Teilnehmer*innen ein Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement und Kenntnisse über politische parteiliche und außerparteiliche Partizipationsmöglichkeiten aufzubauen. In der Projektlaufzeit 2016&2017 wurde innerhalb der Vorträge zu Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft auch auf die Themen Abfall und dessen Entsorgung eingegangen. Innerhalb eines Ernährungsangebotes 2016&2017, welches bereits 2015 Gegenstand von Vorträgen war, wurde über eine nachhaltige und gesunde Ernährung informiert, die den Bereich regionale Produkte zur Vermeidung von CO²-Emissionen sowie Produkte aus biologischem und nachhaltigem Anbau beinhaltete. Insbesondere im Bereich des erhöhten Fleischkonsums wurden die Teilnehmer*innen auf dessen Auswirkung auf die Umwelt und gesunde Maximalwerte aufmerksam gemacht. Häufig fehlen Teilnehmer*innen die Möglichkeiten, in Notunterkünften selbst zu kochen. Sie sind auf Fast-Food-Angebote angewiesen, da sie meist kostengünstiger als nachhaltig produzierte Lebensmittel sind. Sie haben somit begrenzte Möglichkeiten, sich gesund und nachhaltig zu ernähren. Es wurden Möglichkeiten im Bereich der Rohkost aufgezeigt, die jedoch nicht für alle Menschen eine Alternative sind. Innerhalb der Sozialberatung kommen oft Menschen, die obdachlos auf der Straße leben und beim „Containern“ angezeigt wurden. Dabei nutzten sie weggeworfene Lebensmittel aus Supermärkten aufgrund ihrer geringen Mittel zum Lebensunterhalt. Ihnen wurde das Angebot der Tafel nahegelegt. Entsprechend kritisch betrachten wir die Entwicklung einzelner Tafeln in Deutschland, nur noch deutschen Bürgern das Angebot zukommen lassen zu wollen. Das Angebot ist für Teilnehmer*innen des Projektes nützlich, da der Zugang nur über den Frankfurt Pass möglich ist (dieser wird ALGII-Bezieher*innen ausgestellt). Für die vier Plätze im Projektjahr 2018, die für Teilnehmer*innen ohne Leistungsbezug vorgesehen sind, kann das Angebot leider nicht empfohlen werden und es gibt keine vergleichbaren Möglichkeiten in Frankfurt. Existierende Kochmöglichkeiten bei einzelnen Projekten der Wohnungslosenhilfe wurden vor allem für alleinstehende, obdachlose Frauen, die von psychischen Behinderungen betroffen sind, eingerichtet. Paare oder nicht beeinträchtigte Frauen und Kinder erhalten hier keinen Zugang bzw. sind nicht gerne gesehen. In den Projektjahren 2016&2017 wurde der Kontakt zur Wohnungslosenhilfe über die Allgemeine Sozialberatung noch intensiviert, wobei Kooperationstreffen stattfinden. Kochmöglichkeiten in den Notunterkünften wurden bei einem Treffen mit dem Besonderen Dienst 3/Sozialamt angemahnt, was jedoch bisher zu keiner Veränderung führte. Eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise ist für die Bewohner*innen von Notunterkünften oder obdachlosen

Teilnehmer*innen auch aufgrund des Mangels von Koch-/Essensmöglichkeiten sehr schwierig.

Einige der Teilnehmer*innen bringen bereits Arbeitserfahrungen im Bereich der Abfallentsorgung mit. Sie bewerben sich bei entsprechenden Unternehmen und im Bereich der Straßenreinigung. Im Bereich des Landschafts- und Gartenbaus bestehen häufig Ängste gegenüber den schriftlichen Sicherheitshinweisen, die sie noch nicht verstehen. Im Unterricht wird das Vokabular zu Gefahrenhinweisen vermittelt sowie erste Kenntnisse zu den Hinweisschildern. Das Interesse der Teilnehmer*innen für Tätigkeiten in der Landwirtschaft ist eher gering, da zum einen der Zugang zu Reinigungstätigkeiten einfacher gelingt, zum anderen es sich meist um Saisonarbeiten handelt. Innerhalb der individuellen Beratung werden die Teilnehmer*innen stets über saisonale Arbeitsmöglichkeiten informiert. Auch besteht das Angebot Kontakte zu Landwirt*innen herzustellen.

Für die individuelle Planung entwickelte das Projekt 2016 ein EDV-basiertes Planungsprogramm. Auch das Monitoring und die Listenführung wurden EDV-basiert eingerichtet. Die Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, nur die notwendigste EDV-basierte Korrespondenz und Dokumentation auszudrucken. Dies führte dazu, dass Papier eingespart werden konnte.

1.8 Öffentlichkeitsarbeit

Wie bereits dargestellt, fand die Arbeit im Erwachsenenbildungsprojekt immer wieder Berücksichtigung auf unterschiedlichen Veranstaltungen. Die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2016 wird exemplarisch an einigen Aktivitäten aufgeführt: Veranstaltung zur Diskriminierung von Roma-Frauen, Vorträge zum Thema Antiziganismus und der Arbeit des Vereins in Ffm./Rödelheim, anlässlich der beiden Demokratie Konferenzen in Kooperation mit der Anne Frank Bildungsstätte und dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten, in der SPD Fraktion des Landtages, dem hessischen Flüchtlingsrat in Wetzlar, den Grünen im Ffm./Nordend und Ffm./Bockenheim, in der Christ-König-Kirche am Beethovenplatz und innerhalb einer Veranstaltungsreihe des Asta der Uni-Gießen. Im Jahr 2017 wurde unter anderem bei einer Veranstaltung im Jobcenter Ost über das Angebot des Erwachsenenbildungsprojekts informiert.

Ffm., 3.2018

Ines Haus

Projektkoordination

¹ Wie bereits aufgezeigt, ist eine sehr hohe Flexibilität innerhalb der Beratung nicht zuletzt aufgrund regelmäßiger Gesetzes- und Richtlinienveränderungen und damit verbundener Krisen für die Teilnehmer*innen ein sehr wichtiger Erfolgsfaktor. Diese ist in der regulären Finanzierung nicht abgedeckt und bedeutet für die Mitarbeiter*innen häufig einen Einsatz über das Gewöhnliche hinaus. Notwendig ist eine stabile soziale Sicherung der Teilnehmer*innen, die sich positiv auf die Entwicklung im Kurs auswirkt. Oftmals führten (drohende) Krisen im Leistungsbezug zu Fehlzeiten im Kursgeschehen in Verbindung mit einem höheren Beratungsbedarf. Die geleisteten Stunden lassen sich jedoch organisatorisch und strukturell nicht ausgleichen. Denn umgekehrt führt eine stabile soziale Sicherung häufig dazu, dass die Teilnehmer*innen konzentriert am Unterricht teilnehmen und intensiver innerhalb der Sozialberatung nach einer Arbeit suchen.

ⁱ Bei Frauen oder Männern mit Partner*innen sind stets Kinder <25 Jahren im Haushalt betreut. Um die Leserlichkeit zu verbessern, wird im Fließtext die Bezeichnung „Partner*in mit Kindern“ auf „Partner*in“ gekürzt.

ⁱⁱ Beim ESF-Monitoring hatte das System die Eingabe in drei Fällen falsch übernommen. So gab es eine Frau und einen Mann, die Kinder im eigenen Haushalt haben, dies im Monitoring jedoch nicht verzeichnet ist. Bei einer anderen Frau wurden Kinder übernommen, obwohl sie keine Kinder <25 Jahren im Haushalt betreut. Im Folgenden werden die Angaben unter der Vorgabe korrigiert (die Frauen heben einander gegenseitig auf, der Mann wird zusätzlich bei den Angaben zu Männern mit Kindern berücksichtigt).